

Leitbild Immobilien Kanton Zürich RRB Nr. 614/2017

**Nutzung im Vordergrund
Der Kanton Zürich steuert,
baut und bewirtschaftet seine
Immobilien nutzungs- und
bedarfsgerecht.**

Das Immobilienmanagement steht im Dienste des Kantons und seiner Kundinnen und Kunden. Die Liegenschaften sind auf die kantonalen Institutionen und deren Bedarf ausgerichtet. Dieser ist Grundlage für die Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften. Das Immobilienmanagement hat die Aufgabe, unter Ausgleich der Nutzerbedürfnisse, der Eigentümerinteressen, des Immobilienbestandes und weiterer Rahmenbedingungen ganzheitliche Lösungen zu finden und zeitgerecht zu verwirklichen

**Nachhaltige Lösungen
Der Kanton Zürich steuert,
baut und bewirtschaftet seine
Immobilien wirtschaftlich,
ganzheitlich und
zukunftsbezogen.**

Das Immobilienmanagement des Kantons ist einem hohen Anspruch an die Wirtschaftlichkeit und Baukultur sowie einem haushälterischen Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Die Wirtschaftlichkeit orientiert sich an den Lebenszykluskosten. Durch eine effiziente Bodennutzung sowie ökologische Bau- und Bewirtschaftungsweisen werden die Ressourcen geschont. Städtebauliche Qualität, respektvoller Umgang mit Bestand und Umfeld sowie eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten. Etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit unterstützen die verantwortungsvolle Gewichtung dieser Ansprüche.

**Zentrale Steuerung
Der Kanton Zürich steuert
seine Immobilien zentral auf
Grundlage einer langfristigen
strategischen Planung.**

Damit die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bestmöglich gewährleistet werden können, steuert der Kanton seine Liegenschaften zentral und entlang einer langfristigen Immobilienstrategie und Investitionsplanung. Die Steuerung erfolgt nach den Vorgaben der politischen Entscheidungsträger durch ein Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit den Nutzenden und relevanten Anspruchsgruppen.

**Eigentum vor Miete
Der Kanton Zürich hält die zur
Erfüllung seiner Kernaufgaben
notwendigen Liegenschaften
grundsätzlich im Eigentum.**

Zur Sicherstellung der Erfüllung seiner Kernaufgaben und unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Wirtschaftlichkeit hält der Kanton die dafür notwendigen Liegenschaften im Eigentum. In begründeten Fällen können Mietverhältnisse mit Dritteigentümerinnen und -eigentümern eingegangen werden. Massgebend ist dabei in erster Linie die Wirtschaftlichkeit. Immobilien, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht beansprucht werden, können an Dritte vermietet werden.

**Erfolg durch Zusammenarbeit
Im Kanton Zürich ist die
partnerschaftliche
Zusammenarbeit im
Immobilienmanagement die
Grundlage für gute Lösungen.**

Das Immobilienmanagement betrifft alle kantonalen Stellen. Für eine erfolgreiche Steuerung, Bereitstellung und Bewirtschaftung der Liegenschaften sind gegenseitiges Verständnis sowie klare Prozesse und Zuständigkeiten zentral. Daher arbeiten die Beteiligten Hand in Hand gemäss definierten Rollen und Zielen. Effizienz und Akzeptanz werden durch Transparenz und klare Kommunikation gefördert. Mit externen Leistungserbringenden werden faire Partnerschaften gepflegt.



NUTZUNG IM VORDERGRUND

EIGENTUM VOR MIETE

ZENTRALE STEUERUNG

ERFOLG DURCH ZUSAMMENARBEIT

NACHHALTIGE LÖSUNGEN

LEITBILD IMMOBILIEN
KANTON ZÜRICH

by zense